

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 16

Artikel: Die Holzschnitzerei auf der Schweizerischen Landesausstellung in Genf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Verbandes deutscher Gewerbevereine sind eingetroffen die H. Stabtrat Heinrich in Metz und F. A. Saille in Kolmar.

Der Präsident, Herr Ständerat Dr. Stöckel in Zürich eröffnet um 8 Uhr die Verhandlungen mit einer Begrüßung der Gäste und Delegierten und einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der heutigen Haupttraktanden. Er hofft, daß die Jahresversammlung Anlaß geben möge zur Bildung eines Gewerbevereins in Genf.

In Vertretung des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Herrn Staatsrat Patru von Genf begrüßt Herr Staatsrat Dunant die Delegiertenversammlung in einlässlicher Ansprache und wünscht besten Erfolg ihrer Beratungen.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet die H. Pricam, Photograph (Genf), Moosberger (Murgthal), Göttschheim (Basel) und Schneider (Biel).

1. Der Jahresbericht pro 1895 wird ohne Bemerkung genehmigt.

2. Namens der zur Prüfung der Geschäftsführung und Rechnung pro 1895 vom Gewerbeverein Biel bestellten Kommission erstattet Hr. Jacoby Bericht über die Geschäftsführung. Er bespricht die hauptsächlichsten während des Berichtsjahres behandelten Geschäfte und konstatiert, daß das Sekretariat außerordentlich in Anspruch genommen worden sei, weshalb die Schaffung einer zweiten Assistentenstelle speziell für die französische Sprache notwendig geworden. Die Aufstellung eines Arbeitsprogrammes, welches die nächstliegenden und im folgenden Jahre zu bewältigenden Aufgaben bezeichnen würde, wäre wünschbar, um zu verhüten, daß allzuviel auf einmal unternommen werde und nicht alles rechtzeitig erledigt werden könne. Die Thätigkeit des Centralvorstandes, leitenden Ausschusses und Sekretariates wird bestens verdankt. (Fortsetzung folgt).

Die Holzschnitzerei auf der Schweizerischen Landes-Ausstellung in Genf.

Man begegnet Holzschnitzereien in zahlreichen alten Gotteshäusern und Rathäusern der Schweiz, die weit ins Mittelalter zurückreichen, ein Abzweig des gotischen Baustils, allein die Oberländer Holzschnitzerei steht mit derselben durchaus in keiner Verbindung, sondern ist „ureigenes Gewächs“, als dessen Vater wohl der handgewandte, geistreich begabte Christian Fischer in Brienz betrachtet wird. Seit 1825 beginnt ein Wind zu wehen, der die Wanderer nach der noch wenig bekannten und noch weniger erkannten Alpenwelt trieb; das Berner Oberland galt als einer der Mittelpunkte, wo sich die lebensfrohe, wanderlustige Welt, sowie die Arbeitsmüden sammelten. Der bezaubernde Gießbach wurde den Fremden zugänglich gemacht. Chr. Fischer schnitzte aus Holz allerlei Figuren: Korbchen, Naschdosen, Sennerrinnen und bot dieselben den Reisenden als Andenken an den Gießbach zum Kaufe an. Der Mann machte ganz gute Geschäfte und errichtete dann eine Art Holzschnitzerschule. Die Zahl der Besucher wurde bald recht groß, viele Schüler übertrafen den Meister an Kunstfertigkeit. Die Kantonsregierung erkannte die Tragweite dieser neuen Hausindustrie und schickte um 1835 den Bildhauer Christen als Modellier- und Zeichnungslehrer nach Brienz; berühmte Künstler kamen in dieses herrliche Alpengebirge, die natürlich den Kunstsinne der Holzschnitzer hoben. Guard Birrh, ein Künstler aus Paris, eröffnete 1850 hier eine Kunstwerkstätte und bewirkte durch seinen ausgedehnten Briefwechsel, daß die Brienzner Holzschnitzerwaren in Paris und andern französischen Städten bekannt wurden. Nun erwachte eine bisher unbekannte Thätigkeit; ein goldenes Zeitalter von 20 Jahren trat heran. Allein man arbeitete leider ohne ächten Kunstsinne, ohne Verständnis, es gab keinen Fortschritt. Der Abzug sank seit 1870 zusehends. Der Staat schickte nunmehr auf seine Kosten junge talentvolle Leute in auswärtige Kunstschulen; die Zeichnungsschule wurde 1884

in eine eigentliche Schnitzerschule umgewandelt; es entstand 1890 der Oberländer Holzwaren-Industrieverein, der mit der Schnitzler- und Modellierschule — woran Staat und Gemeinden sich in die Kosten teilen — den Industriezweig nach Kräften und mit Verständnis entwickeln und fördern half. Im Berner Oberland geben sich wohl 1000 Personen mit diesem Geschäfte ab. Wenn man die große Gruppe 14 in der Ausstellung durchmustert und die Leistungen mit den besten Arbeiten vor 20 Jahren vergleicht, so wird man sofort den gewaltigen Fortschritt erkennen, der namentlich dem erwähnten Industrieverein und der Schnitzler- und Modellierschule zu verdanken ist.

Der Ausstellungskatalog, dessen zweite Auflage die erste an Richtigkeit hoffentlich übertreffen wird, sagt: Die Gruppe 14 umfaßt alle unter dem Titel „Schweizerische Holzschnitzerei“ inbegriffenen Gegenstände, wie kleinere Möbel, Nippfachen, Spielwaren, Statuetten, Schatullen, Ornamente aller Arten (Laubsägerei), Holzbrand, kleinere Möbel in verzierter Laubsägerei. Damit ist aber abfolut nichts gesagt. Die Gruppe verdient nicht nur alle Aufmerksamkeit bezüglich der wertvollen Gegenstände und Kunstfachen, sondern auch wegen ihrer erstaunlichen Mannigfaltigkeit der Arbeiten. Es herrscht ein ebler Wettbewerb und großer Fortschrittsinn. Wir haben allerdings tausende von kleinern, recht hübschen Arbeiten, die man als Andenken oder Souvenir an das Berner-, an das Schweizerland überhaupt, bezeichnen kann. Aber man betrachte die Kunstfachen, die als eigentliche Ausrüstungen und Hausgeräte in reichen Empfangsälen, Museen u. s. w. glänzen. Man betrachte z. B. nur die Leistungen von Ed. Binder u. Co. in Brienz (1835 gegründet): den Jäger mit Wild (2000 Franken), Wilhelm Tell (320 Fr.), alte historisch wichtige Häuser der Schweiz nach Photographien mit getreuester und schöner Nachahmung, oder die naturgetreuen Blumen, besonders Rosen, von Abplanalp u. Co. in Brienz. Die Gesellschaft der Ringgenberger (11 Aussteller) und der erwähnte Oberländer Holzwaren-Industrieverein (43 Aussteller) bieten bisher Unerreichtes. Ich kann unmöglich die Namen aller Aussteller und ihre Kunstwerke nennen. Wer nach Genf kommen kann, wird sich selbst überzeugen, daß die Oberländer hohen Kunstsinne haben. Nur die feinen Schnitzereien von R. Stähli und J. Hunziker in Brienz und Peter Buri in Ringgenberg führe ich besonders an; jedoch darf man die Schnitzerschule ja nicht vergessen, sowohl wegen der schönen Leistungen als auch wegen der Mannigfaltigkeit derselben.

Die Holzschnitzer greifen bereits in das große Möbelwerk hinüber. Man besehe sich den Kunstsinne der Füllungen in der Möbelschreinerei eines Ernst Roggero, die Schränke von Chr. Zumbunn, Sohn, und Joh. Zurbuchen — alle 3 in Ringgenberg. Das Löwendenkmal J. Hunzikers, die Schmuckkasten und Kassetten des Schreiners Grohmanns in Ringgenberg, die Adler (gebrannte Arbeit) von Ulrich Kueffgler in Brienz sind Kunstwerke. Fischer in Beckenried zeichnet sich in der Herstellung von Kunstmöbeln origineller und antiker Stilarten aus. Joh. Flühmann in Brienzwiler hat ein besonderes Talent in Rahmen, L. Nachelly in Bönigen und Thun ist außer in Rahmen auch in Trophäen und Wanddekorationen hervorragend. Gebr. Klein in Meiringen überragen die Holzschnitzerei mit Geschick in die Tischlerei, Peter Althaus u. Co. in Meiringen verdienen alles Lob für ihre geschnitzten Kästen und geschnitzten Schweizerhäuser mit Uhren. Eine Sünde wäre, gedächte man nicht der Gruppe einer fahrenden Sennerrin mit Kuh und Kalb von Andreas Zeugger (Wasserwende, Bern), der Roccocorahmen von Rud. Wyß in Meiringen; auch die eingelegten Möbel von Peter Zumbunn-Blatter in Ringgenberg und die Holzbrandmalerei von Philipp Benedetti in Zürich darf man nicht ungenannt lassen. Otto Knittel in Meiringen arbeitet meistens für Bazare.

Im ganzen enthält die Gruppe 14 56 Ausstellungsnummern, allein Nr. 1126 (Kollektion Ringgenberg) enthält

11 und Nr. 1148 (Industrieverein) 43 Namen, sodaß also eigentlich, die Ausgetretenen abgerechnet, gerade 100 Firmen ausstellen. Der Mittelpunkt der Holzschäntzerei sind die Ufer des Brienzsee: Brienz, Ringgenberg, Meiringen, Brienzwiler; vereinzelt finden wir einige Berufsgenossen in Bern, Interlaken, Bedenried, Freiburg und Zürich.

Der Oberländer Holzwarenindustrie-Verein in Brienz hat im Schweizerdorfe das Isethaus gemietet und ein sehr reichhaltiges Magazin mit in dieses Fach einschlagenden Artikeln eingerichtet. Die Besucher dieses merkwürdigen Dorfes kaufen große Mengen dieser Waren als „Souvenir“ oder Andenken. Ich möchte den Besuch des Isethauses besonders empfehlen. („Schweizer. Handels-Courier“).

Verbandswesen.

Ostschweizerischer Gewerbetag. Wie in letzter Nr. schon erwähnt, findet Sonntag den 23. August, vormittags 10^{1/2} Uhr, im „Schützengarten“ St. Gallen ein „Ostschweizerischer Gewerbetag“ statt, für welchen als Traktanden in Aussicht genommen sind die Frage der obligatorischen Berufs-genossenschaften und die Stellungnahme der Kreise des Klein-gewerbes zur eidgen. Kranken- und Unfallversicherung. Als Referenten über das erstere Thema sind bezeichnet die Herren Nationalrat E. Wild und J. J. Honegger, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen, als solche über den zweiten Verhandlungsgegenstand die Herren Rob. Ringger, Präsident des Handwerksmeistervereins St. Gallen und Nationalrat E. Wild.

Das bezüglichliche Kreis Schreiben der interkantonalen Kommission bezeichnet es, und gewiß mit allem Recht, als eine selbstverständliche Pflicht, neben der Frage der Berufs-genossenschaften auch die Versicherungsvorlagen auf die Tagesordnung zu nehmen. „Schon haben die Arbeiter ihre weitgehenden aber wohlausgedachten Begehren gestellt, die nicht ohne Eindruck geblieben sind; schon haben die Kreise der Krankenversicherungsvereine der Westschweiz Vorkehrungen wirksamster Art getroffen, um ihren Sonderstandpunkt nachdrücklichst zu wahren — und der ganze Stand der Handwerksmeister, der bei der Krankenversicherung die Hälfte, bei der Unfallversicherung drei Viertel per Prämien bezahlen soll, hat noch keine Schritte gethan, um eine reifliche Prüfung und Diskussion der Vorlagen zu veranstalten!“

Der Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins des Kantons Zürich behandelte in seiner Sitzung vom 5. Juli die Frage des „unlauteren Wettbewerbes“ unter Zugrundelegung der Broschüre von Dr. A. Curti. Er kam dabei zu folgenden Resultaten: 1) Die schwindelhafte Reklame soll, insofern sie unwahre Angaben enthält, die auf Täuschung des Publikums berechnet sind, strafbar sein. Es sind hierzu gesetzliche Bestimmungen aufzustellen. Die Einführung einer Inseratensteuer ist sehr zu empfehlen, indem sie einerseits den Reklameschwindel etwas einzudämmen im Stande wäre und andererseits dem Staat oder den Gemeinden eine Einnahme verschaffen würde. 2) Die Wanderlager sind bei den heutigen Verkehrsverhältnissen überflüssig, sie schädigen die an den Platz gebundenen Geschäftsleute und täuschen das Publikum mit geringwertiger Ware. Sie sind daher gänzlich zu untersagen, oder, wenn dies gemäß den bestehenden Gesetzen nicht möglich ist, von den zuständigen Behörden mit den höchsten Tagen zu besteuern; dann werden sie halb verschwinden. 3) Ausverkäufe sollen nur bewilligt werden bei wirklicher Geschäftsaufgabe. In diesem Falle sind die auszuverkaufenden Waren nach Quantität und Qualität zu kontrollieren, und der Ausverkauf hat in einem besondern Lokal stattzufinden. Es ist dafür zu sorgen, daß solche Liquidationen, welche ihrer Natur nach nichts anderes als Ausverkäufe sind, die aber, wie es jetzt häufig geschieht, die gebräuchliche Form in der Ausschreibung vermeiden, ebenfalls unter die bezüglichlichen Bestimmungen gestellt werden. Ebenso

soll eine aufmerksamere Kontrolle über die Ganten geübt werden. 4) Die Abzahlungs-geschäfte sind, weil wucherischer Natur, in allen Formen zu verbieten. Um Material zu sammeln und die Frage überhaupt noch weiter zu prüfen, wurde eine Kommission niedergelegt, auf deren Anträge gestützt eine Eingabe an die zürcherische Regierung und den Vorstand des schweizerischen Gewerbevereins gemacht werden soll. In einer nächsten Sitzung wird die Regelung des Submissionswesens zur Beratung kommen. — Als Vertreter des Gewerbestandes in der Prüfungskommission der Gewerbehalle werden dem Bankrat der Kantonalbank die bisherigen vorgeschlagen, nämlich die H. Schreinermeister Temperli in Uster und a. Sattlermeister Halblügel in Zürich I.

Der Schmiede- und Wagnermeisterverein Zürich macht folgendes bekannt:

„Infolge fortwährender Preissteigerung unserer Rohprodukte ist uns ein Festhalten des bisherigen Preisansatzes zur Unmöglichkeit geworden, sodaß eine mäßige, annehmbare Erhöhung zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist. Wir werden nicht ermangeln, in prompter Weise unsere geehrte Kundschaft zu bedienen, und ersuchen höflich um gefl. Notiznahme.“

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Zollschuppen St. Margrethen an Bed, Schmidt und Krättli, Baugeschäft, Alzmoos.

Vergrößerung des Zollschuppens in Buchs den Gebrüder Santenbein in Werdenberg.

Brüdenbau Hargarten bei Enggenhütten-Appenzell. Mauerwerk hat übernommen Meier, Maurermeister in Waldbühl, Appenzell; Eisenwerk: Kern, Schlosser, und Alber, Schmied, in Stein, Appenzell.

Büsch hat die Erstellungsarbeiten für das Reservoir am Dettenberg und die Hauptleitung der Wasserversorgung an Ingenieur Weinmann in Winterthur vergeben.

Verschiedenes.

Wohlfahrts-Einrichtungen. (Mitgeteilt vom Offiziellen Verkehrs-bureau Zürich). Nächsten Samstag den 10. Juli kommt die aus 38 Herren bestehende Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen des deutschen Reiches unter dem Vorsitz und der Leitung von Herrn Dr. Julius Post, Geheimen Ober-Regierungsrat im Königl. Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin in Zürich an. Diese Kommission ist auf einer Inspektionsreise durch die Schweiz begriffen und wird Samstag nachmittags 1 Uhr 55 Min. von Winterthur in Zürich ankommen, wo dieselbe im Hotel Baur au lac Quartier nehmen wird. Es ist eine Befestigung des Lehrlingsheims „Luisenstift“, der schweizerischen Anstalt für Epileptische, der Arbeiterwohnungen der Genossenschaft „Eigenheim“ in Aussicht genommen. Montags wird die Kommission per Extra-Dampfer nach Richterswil fahren beabsichtigt Befestigung der Rettungsanstalt für Mädchen kath. Konfession. Nachmittags 2 Uhr 04 Min. findet die Abfahrt nach Schönenwerd statt. Die Herren Pfarrer Walder-Appenzeller aus Zürich und eidgen. Fabrikinspektor Dr. Schuler aus Mollis werden die Herren begleiten.

Die rege Bauhätigkeit in der Stadt Bern dauert fort. Sämtliche Außenquartiere sind in rascher Ausdehnung begriffen. Nun hat auch noch die Schweiz. Baugesellschaft (Basel-Zürich) in Bern, im Quartier Mattenhof-Weißenbühl (Beaumont-Komplex) ein größeres Stück Land gekauft, um zunächst eine erste Gruppe von zwölf kleinern Wohnhäusern für je eine Familie (Willen von 20—25,000 Franken) zu erstellen.